



# AMTSBLATT

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck**

Ausgabe 22/12

Mittwoch, 21. November 2012

### **Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Rates der Stadt Gladbeck**

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 ist Herr Udo Flach für die BIG in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Flach hat am 28.06.2012 seinen Mandatsverzicht mit Wirkung ab 01.11.2012 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der BIG Herr Olaf Guntermann, wohnhaft in Gladbeck, Durchholzstr. 26 b neu in den Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 12.11.2012

Der Wahlleiter

- Ulrich Roland -

**Amtliche Bekanntmachung**  
**über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin**  
**des Integrationsrates der Stadt Gladbeck**

Bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gladbeck am 07.02.2010 ist Herr Ahmet Altunay für die „Türkische-Integrations-Liste“ in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Altunay hat am 23.10.2012 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der Türkischen Integrations-Liste Frau Hatice Duman, wohnhaft in Gladbeck, Roßheidestr. 201 neu in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 19.11.2012

Der Wahlleiter

- Ulrich Roland -

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.